



Gemeinde Glarus Nord, CH - 8867 Niederurnen

An das
Gemeindeparlament Glarus Nord

Datum 02. September 2013
Reg.Nr. 10.07
Abteilung Gemeinderat
Person Andrea Antonietti Pfiffner
E-Mail andrea.antonietti@glarus-nord.ch
Direkt 058 611 70 11

Antrag an das Gemeindeparlament i.S. Genehmigung Budget 2014 und Finanzplan 2015 - 2018 sowie Festsetzung des Steuerfusses per 2014

Sehr geehrte Frau Parlamentspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Parlamentarier

1. Ausgangslage

Glarus Nord ist im ersten Rechnungsjahr 2011 dank ausserordentlicher Erträge von CHF 5,3 Mio. und einem Einmaleffekt beim Fiskalertrag von CHF 2,0 Mio. (Übertrag alte Steuerausstände vom Kanton auf die Gemeinde) mit einem Ertragsüberschuss von CHF 0,5 Mio. finanziell gesehen gut gestartet. Leider entwickelte sich im zweiten Rechnungsjahr 2012 der Fiskalertrag nicht wunschgemäss und blieb CHF 3 Mio. unter dem budgetierten Wert und die ordentlichen Steuern lagen TCHF 180 unter dem Ertrag von 2011. Zusätzlich reduzierte sich der Ertrag aus dem Sondereffekt um CHF 1,3 Mio. Gegenüber 2011 schwächte sich die Ertragsseite um CHF 6,8 Mio. ab und nur dank äusserst sparsamem Umgang mit den vorhandenen Mitteln und positiver Nebeneffekte (Umgliederung Strassenfonds Niederurnen, CHF 1,3 Mio.) konnte das Jahr 2012 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 5,1 Mio. (CHF 0,3 Mio. besser als budgetiert) abgeschlossen werden. Im Rahmen des Wirksamkeitsberichtes, in welchem überprüft wurde, ob die von den Gemeinden übernommenen Aufgaben auch mit genügend Geld abgegolten werden, wurden zwar keine bedeutenden Differenzen ermittelt. Allerdings hatte der Kanton ausser Acht gelassen, dass die Gemeinden neu für die Pflegefinanzierung, ungedeckte Heimkosten (zusammen CHF 3,5 Mio.) und neues Bildungsgesetz sowie HarmoS (Mehrkosten CHF 2,3 Mio.) aufkommen müssen. Für Glarus Nord bedeutete dies eine Mehrbelastung von CHF 5,8 Mio. Diese Mehrkosten wurden im Verteilschlüssel 54 % Kanton, 60 % Gemeinde nicht berücksichtigt. Der Kanton ging von sinkenden Schülerzahlen aus. Zudem fällt die Steuersenkung, welche an der Landsgemeinde 2009 beschlossen wurde, mit dem Start der neuen Gemeinden zusammen und bedeutet für Glarus Nord einen Minderertrag von CHF 3,6 Mio. Diese Mehrkosten und Ertragsausfälle hätten ohne Kostensenkungsmassnahmen zu einem Aufwandüberschuss von CHF 9,4 Mio. geführt. Nur dank grosser Anstrengungen auf der Ausgabenseite ist es möglich, tiefere Ergebnisse zu erzielen. Während den Diskussionen mit dem Kanton über den Wirksamkeitsbericht, machten die Gemeindebehörden den Regierungsrat darauf aufmerksam, dass den Gemeinden 4 – 6 Steuerprozente fehlen. D.h. der Kanton hätte rund CHF 10 Mio. seiner Steuergelder an die Gemeinden abtreten sollen. Die Rechnung des Kantons zeigte, dass dies möglich gewesen wäre. Im Jahre 2011 hat der Kanton CHF 12 Mio. und im Jahre 2012 CHF 6 Mio. zusätzlich geschrieben. Das lässt die Vermutung aufkommen, dass das Steuersubstrat insgesamt hoch genug wäre. Leider zeigte der Kanton dafür wenig Verständnis und senkte für 2014 die Steuern lediglich um 1 %, damit

die Gemeinden auch eine Korrektur zu ihren Gunsten von 1 % vornehmen können, ohne dass der Steuerzahler eine Mehrbelastung zu tragen hat.

Wenigstens hat der Kanton noch eine Nachtragszahlung für 2013 und 2014 angekündigt. Der Regierungsrat wird dem Landrat einen Antrag stellen und die Landsgemeinde 2014 wird darüber abstimmen müssen.

Die Auseinandersetzung um höhere Steueranteile oder Kostenübernahmen oder Entschädigungszahlen für gewisse Aufgaben mit dem Kanton muss fortgesetzt werden, es dauert aber zu lange, bis Resultate vorliegen. Die Gemeinden müssen selber für ausgeglichene Rechnungen sorgen, so tönt es auch aus dem Regierungsgebäude des Kantons. Die Jahresabschlüsse mit hohen Aufwandüberschüssen führen zum Verzehr des Eigenkapitals. Aufgrund der kumulierten Bilanzgewinne (Bilanzüberschuss) könnte dies noch für einige Jahre verantwortet werden. Der Kapitaldeckungsgrad beträgt 72,1 % und müsste laut FHG im Minimum 12 % betragen. Aufgrund des hohen Druckes durch Parlament (Motion Schuldenbremse, SVP) und die Gemeindeversammlung (Antrag a. RR J. Kamm und GLP GLN) auf ein ausgeglichenes Budget, kommt der Gemeinderat jedoch zum Schluss, ein ausgeglichenes Budget bereits im 2014 anzustreben. Um dies zu ermöglichen, schlägt der Gemeinderat vor, den Steuersatz um 5 % von 60 % auf 65 % Gemeindeanteil zu erhöhen (1 % Ausgleich Kantonsreduktion von 1 %, 4 % Erhöhung Gemeindesteuer). Damit wird sich die Gesamtsteuerbelastung von 114 % (Ist) auf 118 % (Soll) erhöhen. Die effektive Auswirkung für den Steuerzahlen beträgt 3,5 %. Bei der vorgeschlagenen Erweiterung des Steuerfusses ist die Steuerbelastung immer noch tiefer als in den alten Gemeinden bis 2009.

2. Materielles

Das Budget 2014 weist in der Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss von CHF 92'143.-- aus. Nach Abschreibungen von total CHF 8,3 Mio. und einer Entnahme aus den Spezialfinanzierungen von CHF 4,1 Mio. beträgt der Cashflow CHF 4,4 Mio. Im Investitionsbudget betragen die Nettoinvestitionen CHF 8,0 Mio. und der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 55 %. Im Vergleich zum Budget 2013 bedeutet dies in der Erfolgsrechnung eine Verbesserung von CHF 5,1 Mio. Dieses Ergebnis ist nur dank vorgenommener Massnahmen auf der Aufwandseite und einer unvermeidbaren Steuererhöhung möglich. Die Investitionsausgaben brutto von CHF 13,1 Mio. bedeuten mit 18,6 % gemäss HRM2 eine mittlere Investitionstätigkeit.

Trotz weiterer Effizienzsteigerungen steigt der Personalaufwand um CHF 0,2 Mio. von CHF 31,6 Mio. auf CHF 31,8 Mio. Bezogen auf die einzelnen Ressorts ergeben sich folgende Änderungen: Präsidiales – TCHF 28; Bildung + TCHF 316; Gesund, Jugend und Kultur - TCHF 54; Sicherheit – TCHF 65; Wald und Landwirtschaft + TCHF 89; Bau und Umwelt – TCHF 43; Liegenschaften + TCHF 41. Für individuelle Lohnanpassungen wurden 0,5 % der Lohnsumme eingerechnet. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand muss in einigen Ressorts erhöht werden, damit die notwendigen Leistungen erbracht werden können. Der Aufwand erhöht sich von CHF 12,0 Mio. auf CHF 14,0 Mio.. Die Veränderungen bei den Ressorts sehen wie folgt aus: Präsidiales – TCHF 50; Bildung + TCHF 10; Gesundheit, Jugend und Kultur – TCHF 14; Sicherheit + TCHF 102; Wald und Landwirtschaft + TCHF 491; Bau und Umwelt + TCHF 970; Liegenschaften + TCHF 491. Die Abschreibungen beim Verwaltungsvermögen steigen um CHF 1,9 Mio. von CHF 6,1 Mio. auf CHF 8,0 Mio. Die Entnahmen aus der Forstreserve für Anschaffungen und Investitionen müssen im gleichen Jahr den Abschreibungen zugeführt werden, was diese um CHF 1,8 Mio. ansteigen lässt. Der Transferaufwand kann um CHF 0,5 Mio. tiefer budgetiert werden, weil die Abschreibungen für die Investitionsbeiträge an die linth-arena sgu und an die Heime wegfallen.

Auf der Ertragsseite wird der Fiskalertrag mit CHF 40,7 Mio. ins Budget eingestellt. Der Ertrag von CHF 36,0 Mio. im Rechnungsabschluss 2012 ist die einzige greifbare Grösse weil die Kantonale Steuerverwaltung weiterhin auf die Abgabe von Prognosezahlen verzichtet. Zum Ausgangswert 2012 werden eine 5-prozentige Steuererhöhung von CHF 2,750 Mio., eine angekündigte

Nachtragszahlung von CHF 1,2 Mio., eine Zunahme aufgrund des Bevölkerungswachstums und der Teuerung von CHF 0,8 Mio. dazu gerechnet, was zu einem Fiskalertrag von CHF 40,7 Mio. führt. Die weiteren Ertragspositionen wie Konzessionen, Entgelte und Verschiedenen Erträge verändern sich wenig.

Die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung werden durch die Entnahmen aus der Forstreserve von Fr. 2,3 Mio. in die Höhe getrieben. Die Bezüge aus den Spezialfinanzierungen liegen mit TCHF 1'451 um TCHF 105 unter dem Vorjahr. Der Transferertrag steigt CHF 0,6 Mio. weil die Entschädigungen vom Kanton für die Tagesstrukturen und die schulische Heilpädagogik zunehmen. Auch die Grundstückgewinnsteuer ist um TCHF 195 höher budgetiert. Der Finanzaufwand wird mit CHF 0,8 Mio. auf dem Vorjahresniveau budgetiert, weil weiterhin tiefe Zinsen erwartet werden. Der Finanzertrag steigt um CHF 2,0 Mio. weil die Optimierung des Finanzvermögens fortgesetzt wird und Liegenschaftsverkäufe zu einem Mehrgewinn in dieser Grössenordnung führen werden.

3. Erläuterungen

Im Rahmen der Diskussionen bezüglich Wirksamkeitsbericht haben wir die Regierung des Kantons Glarus versucht zu überzeugen, dass die heutige Aufteilung des Steuerertrages angepasst werden muss. Immer wieder hatten wir erwähnt, dass für Glarus Nord eine Erhöhung des Steuerertrages von mindesten CHF 4,0 Mio. notwendig ist. Das Entgegenkommen der Regierung mit einem winzigen Prozent hilft uns nicht weiter. Anhaltend hohe Aufwandüberschüsse hätten weiterhin geschrieben werden müssen, was eine sehr unbefriedigende Situation für alle Beteiligten ist. Mit der budgetierten Steuererhöhung ist eine Befreiung aus dieser schwierigen Situation möglich. Das führt dazu, dass auch im Finanzplan 2015 – 2018 mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet werden kann. Die vorgesehene hohe Investitionstätigkeit führt leider dazu, dass der Selbstfinanzierungsgrad die 60 % Marke kaum übersteigen wird.

Steuerfuss 2014:

Erstmals ist es für 2014 möglich, den Gemeindeanteil selber festzulegen. Um ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen, muss der Gemeindeanteil auf 65 % erhöht werden. Das ergibt dann einen Steuerfuss von 53 % Kanton und 65 % Gemeinde, total 118 %. Die gesamthafte Auswirkung auf die Erhöhung beim Steuerzahler beträgt dann 3,5 %.

4. Antrag


Der Gemeinderat beantragt dem Parlament zuhanden der Gemeindeversammlung:

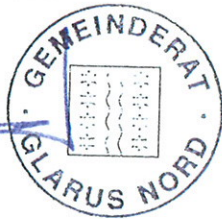
1. Genehmigung Budget und Investitionen 2014;
2. Genehmigung Finanzplan 2015 - 2018 (die Gemeindeversammlung nimmt vom Finanzplan 2015 - 2018 lediglich Kenntnis);
3. Festsetzung des Steuerfusses auf 65 % Gemeindeanteil (Total 118 %).

Genehmigen Sie, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Glarus Nord


Martin Lauppi
Gemeindepräsident




Andrea Antoniotti Pfiffner
Gemeindeschreiberin

Kopie an: -

Beilage: - Budget 2014 inkl. Finanzplan